

1949/AB-BR/2004

Eingelangt am 14.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Anfragebeantwortung

Die Bundesräte Prof. Konecny, Genossinnen und Genossen haben am 14. November 2003 unter der Nr. 2125/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Abfangjäger bzw. Jagdbomber" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst ist in aller Deutlichkeit festzustellen, dass Österreich einen rechtskräftigen Vertrag mit der Eurofighter GmbH über den Kauf von 18 Stück Eurofighter Typhoon abgeschlossen hat, der die wechselseitigen Rechte und Pflichten eindeutig regelt und somit sicherstellt, dass allfällige Veränderungen auf Seiten des Vertragspartners - - etwa Vereinbarungen zwischen dem EADS-Konzern und den Herstellerstaaten - - auf den österreichischen Beschaffungsvorgang keine Auswirkungen haben.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Wie bereits in der Einleitung dargelegt, hat ein allfälliges Treffen der Verteidigungsminister der Herstellerstaaten Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien keinerlei Auswirkung auf die im Kaufvertrag zwischen der Republik Österreich und der Eurofighter GmbH vereinbarten Leistungs- und Lieferparameter; diese sehen u.a. einen Festpreis und eine Vertragsstrafe für den Fall einer verspäteten Lieferung vor.

Zu4:

Der Eurofighter Typhoon ist als mehrrollenfähiges Waffensystem konzipiert und wird demnach von den Betreibernationen in unterschiedlichen Ausstattungen und zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt.

Zu 5 und 6:

Durch den Betrieb der Saab S-35 OE Draken ist die militärische Luftraumüberwachung auch in den Jahren 2004 und 2005 sichergestellt. Unabhängig von einer verlängerten Nutzung der Saab S-35 OE Draken liegt der Zeitraum von 2005 bis zur Einführung der von Österreich gekauften Eurofighter im Jahr 2007 den Verhandlungen über das sogenannte „Einstiegspaket“ zu Grunde.